

Wahlausschreiben
für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz
nach § 131 HSchG und § 2 – 7 der Konferenzordnung

Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 sind am Überwald-Gymnasium in Wald-Michelbach die Mitglieder der Schulkonferenz neu zu wählen.

Die Schulkonferenz am Überwald-Gymnasium, einer Schule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 13, besteht aus 13 Mitgliedern. Den Lehrkräften stehen 6 Sitze, den Eltern 3 Sitze und der Schülerschaft 3 Sitze zu. Es werden jeweils möglichst ebenso viele Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter gewählt.

Es können über die Mindestzahl von 13 Mitgliedern hinaus bis zu 25 Mitglieder gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen. Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und des Schülerrats jeweils in eigenen Wahlversammlungen gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Für die Schulkonferenz wählbar sind alle Mitglieder der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin / eines minderjährigen Schülers sowie alle Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bzw. der Schülerin / des Schülers bestätigt wird. Diese Bescheinigung wird durch den Schulleiter ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der / dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe, jedoch mindestens von zwei Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss so viele Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Die Wahlen werden jeweils in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und des Schülerrats durchgeführt. Die Wahlen sind geheim.

Die Wahlversammlung der Gesamtkonferenz findet am Dienstag, 28.10.2025 um 14:00 Uhr im Lehrerzimmer statt.

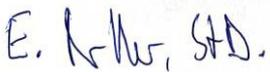
Die Wahlversammlung des Schulelternbeirats findet am Montag, 3. November 2025 um 19.00 Uhr in der Aula statt.

Die Wahlversammlung des Schülerrats findet bereits am 19. September in der dritten und vierten Stunde in der Aula statt.

Hiermit werden alle Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats und der Schülerschaft zur Wahl eingeladen.

Die Wahlen müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein. Das Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe in der Schule ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht. Alle Schülerinnen und Schüler, die Elternschaft und die Lehrkräfte erhalten die Ausschreibung auch per E-Mail.

Wald-Michelbach am 16.09.2025



Schulleiter (beauftragt)